STELLUNGNAHME ZUM ENTWURF DER NATIONALEN KREISLAUFWIRTSCHAFTSSTRATEGIE

I. Maßnahmen zur Bekämpfung der Lebensmittelverschwendung

Die Nationale Kreislaufwirtschaftsstrategie enthält keine konkreten Maßnahmen zur Bekämpfung der Lebensmittelverschwendung, die jedoch sowohl aus humanitären Gesichtspunkten als auch für den Umweltschutz und die Ressourcenschonung notwendig sind. In den letzten Jahren hat Frankreich bedeutende legislative Schritte unternommen, um die Lebensmittelverschwendung entlang der gesamten Nahrungskette zu reduzieren. Diese Maßnahmen sind Teil eines umfassenden Ansatzes, der sowohl präventive als auch reaktive Strategien umfasst, um den Umgang mit Lebensmitteln nachhaltiger zu gestalten.

Wir empfehlen daher, die folgenden konkreten Maßnahmen der französischen Gesetze auch in der nationalen Kreislaufwirtschaftsstrategie zu berücksichtigen und umzusetzen. Insbesondere die Einführung des "Loi Garot" im Jahr 2016, das Einzelhändler zur Spende von Lebensmitteln verpflichtet, war wegweisende für den Kampf gegen die Lebensmittelverschwendung und sollte auch in ähnlicher Form in Deutschland umgesetzt werden.

1. Nationaler Pakt gegen Lebensmittelverschwendung (2013, erneuert 2017):

✓ Klare, gesetzlich festgelegte Zielsetzung: Dieser Pakt zielt darauf ab, die Lebensmittelverschwendung bis 2025 im Einzelhandel und in der Gemeinschaftsverpflegung um 50% und bis 2030 in anderen Sektoren zu reduzieren. Er bindet alle Akteure der Lebensmittelkette ein und fördert die Zusammenarbeit zwischen ihnen.

2. Garot-Gesetz (2016):

- ✓ Dieses Gesetz verpflichtet große Einzelhändler, Vereinbarungen mit Lebensmittelhilfsorganisationen zu treffen, um unverkaufte Lebensmittel zu spenden, anstatt sie zu vernichten.
- ✓ Darüber hinaus sind Praktiken zur Vernichtung von noch genießbaren Lebensmitteln verboten.
- ✓ Einzelhändler mit einer Verkaufsfläche von mehr als 400 m² müssen nun Spendenvereinbarungen für Lebensmittelhilfeorganisationen anbieten.

3. EGalim-Gesetz (2018):

✓ Einführung einer Pflicht für kommerzielle Restaurants, Kunden die Möglichkeit zu bieten, Essensreste mitzunehmen.

4. AGEC-Gesetz (2020):

- ✓ Neue, konkrete, gesetzliche Definition von Lebensmittelverschwendung.
- ✓ Erweiterung der Verpflichtungen aus dem Garot-Gesetz auf Lebensmittelgroßhändler.

✓ Einführung eines nationalen Labels "Anti-Lebensmittelverschwendung" für die Auszeichnung der Akteure, die sich besonders für die Reduzierung von Lebensmittelverschwendung einsetzen.

5. Dekret Nr. 2020-1274 (2020):

✓ Sicherstellung der Qualität der gespendeten Lebensmittel durch ein strengeres Überwachungs- und Kontrollsystem.

6. Gesetz zur Bekämpfung des Klimawandels (2021):

✓ Einführung einer Reservierung für Mahlzeiten in der Gemeinschaftsverpflegung, um die Anpassung der Anzahl der zubereiteten Mahlzeiten an den tatsächlichen Bedarf anzupassen zur Vermeidung von Lebensmittelverschwendung.

II. Ausweitung und Standardisierung des Pfandsystems

Zudem empfehlen wir die Ausweitung des deutschen Flaschenpfandsystems auf weitere Lebensmittelverpackungen, sodass eine stoffreine Sammlung ermöglicht und damit das Recycling erheblich erleichtert werden kann. Dazu wären u. a. folgende Maßnahmen notwendig:

- ✓ Einheitliche Standards für Verpackungen von Lebensmitteln, um sie analog zum PET-Flaschensystem in Automaten einlesen und sammeln zu können
- ✓ Verpflichtung der Supermärkte zur Sammlung der Lebensmittelplastikverpackungen durch Automaten
- ✓ Einführung einer angemessenen Pfandgebühr für Lebensmittelverpackungen (zum Beispiel in Höhe von 0,50 EUR), die inflationsbedingt angepasst wird

Die Einführung des PET-Flaschenpfandsystem mit einer Rücklaufquote von rd. 98% hat bereits eindrücklich gezeigt, dass Plastikverpackungen, die mit einem angemessenen Pfand versehen sind, im Vergleich zu anderen Einwegplastikverpackungen weniger in die Umwelt gelangen, wo sie erheblichen Schaden anrichten.

Zudem ist die Anhebung der Pfandgebühr, insbesondere bei Glasflaschen notwendig, um den Rücklauf und damit die Sammelquote zu erhöhen. Im öffentlichen Raum stellen zerbrochene Glasflaschen neben der Umweltverschmutzung eine Gefahrenquelle dar, die sich durch diese simple, bereits bewährte Maßnahme stark eindämmen lässt.